

AUCH FÜR NICHT-JURISTEN GEEIGNET.

THEMENKOMPLEX

Insolvenzverfahren

DIESE THEMENKOMPLEX-SERIE BELEUCHTET DAS INSOLVENZVERFAHREN AUS DER PERSPEKTIVE DES GLÄUBIGERS MIT DEM FOKUS AUF DAS B2B-GESCHÄFT. SIE ERFAHREN, WIE SICH INSOLVENZRISIKEN FRÜHZEITIG ERKENNEN UND NACH MÖGLICHKEIT VERMEIDEN LASSEN, WAS ES MIT DER INSOLVENZANFECHTUNG AUF SICH HAT UND WIE SICH DIESES RISIKO EINGRENZEN LÄSST. BESONDERES AUGENMERK GILT HIERBEI DER AKTUELLEN RECHTSPRECHUNG DES BGH, DER HIERDURCH NOCHMALS GESTIEGENEN BEDEUTUNG DER REFORM DES ANFECHTUNGSRECHTS IM JAHRE 2017 UND DEN PANDEMIEBEDINGTEN SONDERREGELUNGEN U.A. IM SANINSFOG.



13.10.2022
Digital



15.12.2022
Digital



Herzlich willkommen zu unserer Themenkomplex-Serie **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht!**

Für Gläubiger hatte das Know-how in Sachen Insolvenzverfahren bereits in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund der Corona- Krise hat ist die Komplexität der rechtlichen Aspekte, die Gläubiger kennen sollten, nochmals gestiegen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Insolvenzanfechtung hat in den letzten Jahren zahlreiche neue Gefahrenquellen für Gläubiger geschaffen. Das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ aus dem Jahre 2017 hatte die Rechtslage für Gläubiger, die mit den gläubigerfreundlicheren Regelungen umzugehen wissen, bereits verbessert. Nach einem Wechsel an der Spitze des beim Bundesgerichtshof (BGH) für das Insolvenzrecht zuständigen Senats und dessen anfechtungsrechtlicher Neuausrichtung, haben dieses Regelungen in der Praxis nochmals an Bedeutung gewonnen. Um Gläubiger zur großzügigen Vergabe von Lieferantenkrediten zu motivieren, hat der Gesetzgeber mit dem zuletzt durch das SanInsFoG nochmals geänderten COVInsAG Sonderregelungen zur Handhabung der Insolvenzanfechtung in der Pandemie erlassen, die jeder betroffene Gläubiger unbedingt kennen sollte. Viele Gläubiger sind noch immer nicht mit den Besonderheiten des Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahrens vertraut, welches mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Insbesondere bei der Frage neuer Geschäfte mit im Insolvenz- bzw. Schutzschirmverfahren befindlichen Unternehmen herrscht oft große Unsicherheit.

Dieser Themenkomplex wird aufgeteilt in 2 digitale Roundtables à 1,5 h, in denen Sie all Ihre Fragen stellen und bestimmte Themenpunkte im Detail intensiv diskutieren können. Dies soll Ihnen helfen, die Zusammenhänge im Insolvenzverfahren besser zu verstehen und dadurch Ihre Risiken und Chancen besser einschätzen zu können. Anhand praktischer Tipps werden Sie in die Lage versetzt, drohenden Gefahren vorzubeugen ohne die zahlreichen Möglichkeiten und insbesondere die Chance auszulassen, mittels neuer Geschäfte die Verluste aus der Insolvenz Ihres Kunden abzumildern.

Diese Roundtables vermitteln Ihnen praxisnah das erforderliche Know-how rund um das Themenkomplex Insolvenzverfahren. Die aufeinander abgestimmten zwei Themenkomplexe sind eine Ergänzung zum Praxisseminar Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht. So vertiefen Sie Ihr Wissen besonders effizient und erarbeiten sich zusätzliche Kompetenz über das Insolvenz-Know-how hinaus. Ihre Qualifikation wird Ihnen durch ein Zertifikat bestätigt.

Wir freuen uns, Sie in den Roundtables zu begrüßen.

Bernhard Klier

Bernhard Klier

Geschäftsführender Gesellschafter | **Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH**

THEMEN, TERMINE & -ORTE



Anfechtungsrisiken vermeiden

...was unbedingt beim Umgang mit säumigen Schuldnern zu beachten ist.

 13.10.2022

 10:00 – 11:30 Uhr

 Digital / Online / live



Geschäfte mit dem vorläufigen (Insolvenz-)Verwalter

... was bei Geschäften mit dem vorläufigen Verwalter unbedingt beachtet werden muss, um „weitere“ Verluste zu vermeiden.

 15.12.2022

 10:00 – 11:30 Uhr

 Digital / Online / live

SEMINARLEITUNG

RA Lutz Paschen

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbB

RA Lutz Paschen ist Gründungspartner der PASCHEN Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, einem der Top-Anbieter für lieferantenrechtliche Themen in Deutschland. Er verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Vertretung von Gläubigerinteressen gegenüber Insolvenzverwaltern u.a. als Mitglied in Gläubigerausschüssen.

Über sein Engagement in zahlreichen Ausschüssen, Gremien und Fachverbänden setzt er sich für eine Stärkung der Gläubigerrechte ein. Im Rahmen der Anfechtungsreform 2017 hat er die Interessen des Bundesverbands Credit Management e.V. vertreten. Zuletzt war er vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags Ende 2020 als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung im Gesetzgebungsverfahren zum SanInsFoG geladen.



RA Jürgen Baumeister

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbB

RA Jürgen Baumeister leitet als Partner der Kanzlei PASCHEN Rechtsanwälte seit 2005 deren Kölner Büro.

In juristischer Hinsicht liegt der Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Bereich Litigation, also der gerichtlichen Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche. Jürgen Baumeister leitet zudem die Praxisgruppe Arbeitsrecht. Er hat im Jahr 2004 den Titel Fachanwalt für Arbeitsrecht erworben.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet seit einigen Jahren die Vertretung von Gläubigerinteressen im Insolvenzverfahren und hier insbesondere die Abwehr von Anfechtungsansprüchen des Insolvenzverwalters.

Seit 2014 ist er als Lehrbeauftragter für Wirtschaftsrecht/Insolvenzrecht an der Hochschule Bochum tätig und unterrichtet darüber hinaus Insolvenzrecht auch im Rahmen der Qualifizierung zum Certified Credit Controller CCC® des Bundesverbandes Credit Management e.V.



Nutzen

Warum Sie das Seminar besuchen sollten...

- Sie bekommen ein grundsätzliches Verständnis für die Abläufe und Rollen der Beteiligten im Insolvenzverfahren
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie lernen, wie Sie die Möglichkeiten des COVInsAG nutzen können, um Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- Sie lernen, wie Sie Anfechtungsgefahren vorbeugen, wenn sich der Schuldner nach dem neuen StaRUG saniert
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie erhalten praktische Hinweise, was Sie bei weiteren Geschäften mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren und im Schutzschirmverfahren unbedingt beachten sollten
- Sie lernen, Risiken im Umgang mit dem Insolvenzschnldner und dem Insolvenzverwalter richtig einzuschätzen und erhalten praktische Tipps, wie sich diese minimieren oder sogar vermeiden lassen
- Sie erfahren, wie Sie Sicherungs- und Gegenrechte durchsetzen können und was im Umgang mit Ihrem Kreditversicherer und anderen Sicherungsgebern zu beachten ist
- Sie erfahren, wie Sie die Neuerungen im Anfechtungsrecht nutzen können, um eine Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter zu vermeiden

Zielsetzung

Was Sie nach dem Seminar wissen werden...

- wie das Regelinsolvenzverfahren abläuft und wie es sich vom Insolvenzplanverfahren unterscheidet
- was Schutzschirm und Eigenverwaltung bedeuten
- welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- was bei weiteren Geschäften mit dem Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren/ Schutzschirmverfahren zu beachten ist
- welche Risiken die Insolvenzanfechtung auch nach der Reform noch mit sich bringt und wie Sie die neuen Möglichkeiten der Abwehr nutzen können
- wie Sicherungsrechte und Gegenansprüche erfolgreich durchgesetzt werden
- was das Insolvenzverfahren für die Absicherung durch die Kreditversicherung bedeutet
- welche Chancen Ihnen die Regelungen des COVInsAG eröffnen, Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- wie Sie Anfechtungsgefahren bei einer Sanierung des Schuldners nach dem neuen StaRUG vorbeugen
- welche Chancen bietet Ihnen das Insolvenzplanverfahren als Gläubiger





WEN SIE AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN WERDEN:

Das Seminar richtet sich an alle, die in Unternehmen mit dem Thema Insolvenz und Sanierung in Berührung kommen. Angefangen vom Vertrieb, der mit der Entscheidung konfrontiert ist, ob mit einem finanziell angeschlagenen Kunden Neugeschäft gemacht werden kann, über den Finanzbereich, der als Herr über das Kreditmanagement, ebenfalls bei dieser Entscheidung mitzusprechen hat und Verantwortung dafür trägt, dass Forderungen aus bereits abgewickelten Geschäften auch tatsächlich realisiert werden können, bis hin zu Mitarbeitern in der Rechtsabteilung, deren Fokus nicht im Insolvenzrecht liegt und die sich einen Überblick über das Thema verschaffen wollen.

Adressiert werden Führungskräfte aus den Bereichen:

- Leitung Finanzen
- Leitung Rechnungswesen
- Leitung Vertrieb
- Leitung Recht
- Leitung Kredit-/Debitoren-/Forderungsmanagement
- Geschäftsführung

Themenkomplex: Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

13.10.2022 | Digital

15.12.2022 | Digital



Es gibt verschiedene Preisstufen. Beachten Sie bitte unser Abomodell auf der nächsten Seite.

Firma

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail (Warum ihre E-Mail-Adresse wichtig ist: Sie erhalten schnellst möglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können)

Rechnungsadresse, falls abweichend

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

E-Mail

Datum, Unterschrift

Code, falls vorhanden

1 TERMIN	Preis zzgl. MwSt. (pro Termin)	Gesamtpreis zzgl. MwSt. (pro Jahr)
Bestandskunden	395,- €	395,- €
Neukunden	495,- €	495,- €

2 TERMINE	Preis zzgl. MwSt. (pro Termin)	Gesamtpreis zzgl. MwSt. (pro Jahr)
Bestandskunden	345,- €	690,- €
Neukunden	450,- €	900,- €

So melden Sie sich an



+49 (0) 69 63006 900 (fax: -969)



anmeldung@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de/veranstaltung/insolvenzverfahren-aus-glaeubigersicht



Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH
Schwedlerstraße 8
D-60314 Frankfurt / Main

ANMELDEBEDINGUNGEN



Die Teilnahmegebühr für den Themenkomplex **Insolvenzverfahren für**

1 Termin beträgt

- Als Bestandskunde € 395,- (zzgl. MwSt.)
- Als Neukunde € 495,- (zzgl. MwSt.)

2 Termine beträgt

- Als Bestandskunde € 345,- (zzgl. MwSt.)
- Als Neukunde € 450,- (zzgl. MwSt.)

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungs-termin können Anmeldungen storniert werden. Für die Stornierung stellt die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die gesamte Teilnehmergebühr. Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen. Die Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GRUPPENRABATTE*



Wir gewähren Rabatte für Sammelanmeldungen einer Firma

- 2 Personen 10 % auf alle Anmeldungen
- 3 Personen 15 % auf alle Anmeldungen
- 4 Personen 20 % auf alle Anmeldungen
- ab 5 Personen 25 % auf alle Anmeldungen

WICHTIG: Die Anmeldungen müssen zur gleichen Zeit bei uns eintreffen.

*BITTE BEACHTEN SIE: Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

DATENSCHUTZ

Hinweis nach EU-DSGVO: Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen, wenn Sie in Zukunft von uns keine Informationen mehr erhalten möchten.

Noch Fragen?



Bernhard Klier



+49 (0) 69 63006 699



bernhard.klier@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de